

als auch eminente Beherrschung der einschlägigen Literatur verräth. Treffend begründet z. B. der Verfasser die heute allgemein in bejahendem Sinne gelöste Frage, ob auch Handlungen, die bereits durch ein göttliches Gesetz geboten sind, Gegenstand eines Gelübdes sein können. Eine herrliche Apologie der heiligen Ordensgelübde liefert uns der Verfasser im cap. II., partis III (de votorum religiosorum honestate — pag. 164—220), die würdig wäre, als Separatdruck zu erscheinen oder ins Deutsche überfetzt zu werden. — Ausstattung und Druck sind sehr gut; Druckfehler sind uns keine aufgefallen; etwas seltsam berührt die Schreibweise „cottidie“.

Algen bei Raab.

Dr. Robert Breitschopf O. S. B.,
Pfarrverwejer.

- 7) **Der Grundgedanke der Cartesianischen Philosophie**, aus den Quellen dargestellt. Zum dreihundertjährigen Geburtsjubiläum Descartes'. Von Professor Dr. Otten. Gr. 8°. (VIII u. 142 S.) Freiburg. 1896. Herder. Preis M. 3.20 = fl. 1.92.

Descartes steht an der Wende, wo man, der alten Speculation überdrüssig, eine leichtere, ich möchte sagen mathematische Weltanschauung suchte. Professor Otten stellt als den Grundgedanken des philosophischen Reformates hin: directe Gotteserkenntnis, worauf die Gewissheit jeder anderen beruht. Darin liegt der Ontologismus, ja im Grunde das Fichte'sche System enthalten. Heute, nach dreihundert Jahren, hat sich das Princip bis zu den letzten Consequenzen ausgelebt und dadurch seine Nichtigkeit auch historisch bewiesen. Es ist vergeblich, sich, so lang man auf Erden weilt, in den unmittelbaren Besitz der höchsten Wahrheit setzen zu wollen. Man muß von der Erfahrung ausgehen, wie es ja auch die Scholastik gethan hat.

Linz.

Professor Dr. Wild.

- 8) **Untersuchung neutestamentlicher Zeitverhältnisse** von Dr. B. Neteler. Münster. 1894. Verlag von Theissing. Preis 50 Pf. = 30 kr.

Der Autor dieser kleinen Schrift (39 SS.) hat sich bereits früher durch größere Arbeiten auf dem Gebiete des Alten Testaments, die ebenfalls in besonderer Weise die Chronologie berücksichtigen, bekannt gemacht. Gegenwärtige Broschüre soll offenbar nur eine flüchtige Skizze für die verschiedensten chronologischen Fragen sein, die auf dem Boden des Neuen Testaments zur Behandlung zu kommen pflegen. Darauf weist schon die Ordnungslosigkeit hin, die sich in den Ueberschriften der einzelnen Nummern kund giebt, obschon man nicht sagen kann, daß eine strammere Ordnung gerade bei solchen Untersuchungen vom Uebel gewesen wäre. Die hinterbunte Form verhüllt indes auch ziemlich loses und nicht selten bröckeliges Material, das wohl vorderhand zu einem soliden chronologischen Aufbau nicht gut verwendbar erscheint, wenn sich auch mitunter recht gute Bausteine finden. Würden wir diese Behauptung ausführlich rechtfertigen müssen, so könnte die Bspredung fast länger ausfallen, als die Schrift selbst ist. Die chronologischen Fragen hängen eben so innig mit der gesamten Exegese zusammen, daß die letztere zuvor zum guten Theil beherrscht sein muß, ehe man hoffen darf, zuverlässige Resultate in dieser Richtung zu erzielen. Wie

die Einleitungswerke und Specialschriften zeigen, gelingt ja selbst bei vollkommener Beherrschung des einschlägigen Stoffes die Herstellung unanfechtbarer Daten nicht durchwegs. Gewiss hätten aber namentlich die letzteren, zumal über die Apostelgeschichte, wie die Erklärung von Felten, bei solchen Arbeiten dem Verfasser gute Dienste leisten können. Von den vielen Fragezeichen, die zu den Ausführungen des Verfassers zu machen wären, möchten wir folgende herausheben: S. 38 unten: Der Name Diacon kommt nicht erst im I. Tim., sondern schon Phil. 1, 1 vor. S. 37: Auch der Polycarp-Br. enthält deutliche Bezugnahmen auf das Joh. Ev. (vgl. 7, 1 mit Joh. 8, 44 u. a.) Timotheus war von Lystra und nicht von Derbe, wie ein Blick auf Apostelgeschichte 16, 1, 2 lehrt (S. 22). Der ganze Inhalt des I. Tim. Br. spricht gegen seine Einreihung in das Triennium von Ephesus (vgl. die Weissagung Apg. 20, 29, 30 mit I. Tim. 1, 6, 20), er ist vielmehr in die auch von Neteler angenommene Zwischenzeit zwischen beiden Gefangenschaften zu verlegen (S. 28). Den Gal.-Br. scheint der Verfasser im ersten römischen Aufenthalt anzusetzen, obschon diese Annahme der Alten jetzt wohl ziemlich aufgegeben ist (S. 29). 1, 6 und auch das Schweigen über seine Ketten, ein in dieser Lage ganz einziges Motiv für die schwankenden Leser, nähme sich doch zu sonderbar aus! Wenig glücklich ist auch die Begründung für die Abfassungszeit des Jacobus-Briefes S. 30. Die Juden hätten nämlich zur Zeit der Verhaftung Pauli in Jerusalem seine Lehre als sittenverderblich dargestellt, um seine Verurtheilung durch die Römer zu erreichen: daher wurde der Brief aus diesem Anlaß zwischen 55 und 56 geschrieben. Einmal ist die Verhaftung Pauli erst 58 erfolgt, und dann ist die Discussion zwischen Judaisten und Paulus schon viel älter. Drittens werden sich die Römer, speciell der selbst nicht allzu honnete Felix (Apg. 24, 25), blutwenig um eine solche Anklage gekümmert haben. Der Hauptpunkt war ein viel concreterer (Apg. 24, 6). Ganz richtig wird die Existenz zweier Johannes als spätere Missdeutung erklärt, die Stelle aber aus Papias S. 32 mußte genauer angeführt werden, weil der Leser sich sonst kein rechtes Urtheil über die viel besprochene Mittheilung des Eusebius bilden kann. Es wäre das auch bei manchen anderen Punkten wichtig gewesen, insbesondere bei der berühmten Stelle des hl. Irenäus III., 1, 1 S. 18, wo der Herr Verfasser einer neueren Auslegung huldigt, die indes auch nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten ist. Auch die Stelle des Dionysius von Corinth S. 23 unten, die verschiedene Auslegungen zuläßt (vgl. schon Valesius zu Euf. II, 25), wird nicht im Wortlaut mitgetheilt. Dafs Theophilus ein hochgestellter Grieche war, ist nicht wahrscheinlich, weil alles auf Italien, beziehungsweise Rom, hinweist (S. 25). Wäre Petrus schon vor Paulus in Asia thätig gewesen, so wäre der spätere lange Aufenthalt Pauli daselbst mit seinen sonstigen Grundsätzen, vgl. Röm. 15, 20, nicht gut zu vereinigen. Der Grund jener geheimnisvollen Weisung Gottes (Apg. 16, 6, wo übrigens der Originaltext und nicht die Vulgata einzusehen ist) war also wohl nicht der Aufenthalt Petri, sondern die Absicht Gottes, möglichst schnell einzelnen auserwählten Gebieten die Heilsbotschaft zu vermitteln. Dafs Paulus schon ein Jahr

nach Christi Auffahrt bekehrt worden sei, ist recht gut anzunehmen (S. 19), aber die beigelegte Begründung, daß er ja noch Petrus in Jerusalem getroffen, als er nach drei Jahren dorthin kam, ist wertlos. Die Reise des hl. Jacobus d. Ae. nach Spanien scheint Neteler als Thatsache zu nehmen. Wenige werden dem Herrn Verfasser beistimmen, wenn er die Unterscheidung des Marcus der Apostelgeschichte von dem Evangelisten wieder aufstellt. Der letztere wurde nach ihm der Gründer der Kirche von Alexandria um das Jahr 43 (S. 22), nachdem er zuvor in Rom das von Petrus gepredigte Evangelium geschrieben hatte (S. 9). Nur die allerstärksten Gründe dürften uns nöthigen, den Marcus der Apostelgeschichte der ebenso eng mit Petrus (Apg. 12, 12), wie mit Barnabas und Paulus verbunden erscheint, der auch nach den Briefen Pauli aus Rom mit dieser Kirche auf das innigste befreundet und um sie höchst verdient war, den Petrus selbst im ersten Brief: *filius meus* nennt, von dem Evangelisten zu trennen. Dabei ist uns aufgefallen, daß Neteler seine Hypothese noch dadurch verwickelter macht, daß er Petrus im Jahre 44 vor Agrippa wieder nach Rom fliehen läßt, obgleich er soeben von Rom durch Claudius ausgewiesen worden (S. 12)! Nach der gewöhnlichen Annahme ist aber Petrus 42 vor Agrippa nach Rom geflohen, um dort bis gegen das Jahr 50 zu bleiben, weil nach Profanschriftstellern, wie nach Apg. 18, 2 (*nuper*), erst um diese Zeit das formelle Edict erlassen ist. Neteler greift auch die gewöhnliche Chronologie des Lebens Pauli an, indem er das Apostelconcil im Jahre 47, die Gefangenschaft in Cäsarea schon 55 bis 56, die Befreiung aus der ersten römischen Haft im Jahre 58 ansetzt (S. 22, 23). Das Datum des Conciles widerspricht Gal. 2, 1, wo die 14 Jahre von dem letzten Besuch in Jerusalem und nicht von der Bekehrung Pauli zu verstehen sind, folglich das Jahr 50 oder 51 herauskommt. Ferner ist, wie Hier. (vgl. S. 23) bemerkt, Jacobus d. J. um 62 gestorben, Albinus kann also früher nicht sein Amt angetreten haben. Die Verwaltung des Festus war nach Josephus (Alterth. XX, 9, 1; 8, 10, 11) eine kurze, es kann somit auch die Abberufung seines Vorgängers nicht schon 56 erfolgt sein, sondern bedeutend später (vgl. Apg. 24, 10). Wir sehen dabei noch von der ungebührlichen Verkürzung der Zahlen bei Luk. (Apg. 24, 27 *διετίξεν πλεονεξίας*! 28, 30: *διετίξεν ὅλην*) ab. Das Todesjahr Christi setzt der Autor in. E. richtig 33 n. Ch. (3. April) an, i. e. 786 a. u. c. (S. 6). Im Geburtsdatum scheint Neteler mit P. Nieß zu gehen, ohne indessen eigene Beweise gegen die gewöhnliche Ansicht anzuführen (S. 15). Der Herr Verfasser hat sich allzusehr von bestimmten äußeren Zeugnissen, wie von der Chronik des Eusebius, beeinflussen lassen, obgleich er selbst wiederholt dort, wo seine Zeugen nicht stimmen wollen, Textbeschädigung annehmen muß (vgl. S. 6 und 7), und die Chronik von 354 den Tod des Petrus gleich um 13 Jahre zu früh ansetzt! Trotz dieser Mängel soll nicht geleugnet werden, daß das Schriftchen manche Anregungen bietet, und falls es nur ein Vorbote für noch tiefere Untersuchungen sein sollte, auch freudig zu begrüßen wäre. Bloße Versehen sind Petrus statt Paulus S. 28 und Tryphon statt Tryphon S. 34.